



Handyordnung am GSG

Wann ist Handynutzung am GSG erlaubt?	- die Nutzung der Handys bleibt am GSG weiterhin für alle Jahrgangsstufen verboten; das gilt für den Unterricht, die Pausen und das gesamte Schulgelände auch vor und nach Unterrichtsschluss - Ausnahmen:<table><tr><th>Unterstufe (5+6)</th><th>Mittelstufe (7-10)</th><th>Oberstufe (EF, Q1, Q2)</th></tr><tr><td>keine Ausnahmen: die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt</td><td>die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt, kann für einzelne oder ganze Lerngruppen durch die Lehrkraft für einen gewissen Unterrichtszeitraum oder die gesamte Unterrichtsstunde erlaubt werden</td><td>die Oberstufe darf in Freistunden (nicht in der Mittagspause!) das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Oberstufenraum das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Selbstlernraum das Handy für Lernzwecke nutzen</td></tr></table> - für alle Ausnahmen gilt natürlich, dass keine Persönlichkeitsrechte (Filmen, Fotografieren, Audioaufnahmen von Personen, die damit nicht ausdrücklich einverstanden sind) sowie weitere Gesetze (Verbreitung von nicht jugendfreiem oder verhetzendem Material, etc.) verletzt werden dürfen	Unterstufe (5+6)	Mittelstufe (7-10)	Oberstufe (EF, Q1, Q2)	keine Ausnahmen: die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt	die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt, kann für einzelne oder ganze Lerngruppen durch die Lehrkraft für einen gewissen Unterrichtszeitraum oder die gesamte Unterrichtsstunde erlaubt werden	die Oberstufe darf in Freistunden (nicht in der Mittagspause!) das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Oberstufenraum das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Selbstlernraum das Handy für Lernzwecke nutzen
Unterstufe (5+6)	Mittelstufe (7-10)	Oberstufe (EF, Q1, Q2)					
keine Ausnahmen: die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt	die Nutzung des Handys ist an der Schule komplett untersagt, kann für einzelne oder ganze Lerngruppen durch die Lehrkraft für einen gewissen Unterrichtszeitraum oder die gesamte Unterrichtsstunde erlaubt werden	die Oberstufe darf in Freistunden (nicht in der Mittagspause!) das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Oberstufenraum das Handy nutzen; die Oberstufe darf im Selbstlernraum das Handy für Lernzwecke nutzen					
Informieren	- alle Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn durch die Klassen- und Stufenleitungen über die Handyordnung am GSG informiert und unterschreiben die Kenntnisnahme - alle Eltern werden auf jeder Klassenpflegschaftssitzung über die Handyordnung am GSG informiert und unterschreiben bei minderjährigen SuS die Kenntnisnahme						
Sanktionieren	- bei jedem Verstoß gegen die Handyordnung am GSG gibt die Schülerin / der Schüler das Handy bis zum Ende des Schultages bei der Schulleitung ab - jeder Verstoß wird bei Abgabe im Sekretariat notiert und durch die Schule an die Erziehungsberechtigten (z.B. per Mail oder telefonisch) kommuniziert - ab dem dritten Verstoß gegen die Handyordnung kann das Handy nur noch durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden, dies gilt nicht für volljährige Schülerinnen und Schüler						